

Anlage 1 Gebührentarif zu § 2 der Gebührenordnung der Kreishandwerkerschaft Landkreis Wittenberg

(Beschluss vom 04.04.2013)

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
A	<i>Verwaltungsgebühren</i>	
1.	Ersteintragungsgebühr Berufsausbildungsverträge	12,00
1.1.	Schreibgebühr für Verlängerung/Verkürzung Ausbildungsvertrag	12,00
1.2	Eintragungsgebühr Umschulungsverträge	8,00
2.	Gebühr für Bescheinigungen	
	a) Lehrgangsbescheinigung	10,00
	b) Sonstige	15,00
3.	Gebühr für Zweitschriften in den Fällen A, 2.	20,00
4.	Bearbeitung von ABM-Anträgen/Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen (siehe § 2 (4))	32,00
5.	Beglaubigung	25,00
6.	Anfertigen von Fotokopien	
	a) beglaubigte Kopien	10,00
	b) Kopie je Stück - einseitig	0,10
	- Kopie je Stück - doppelseitig	0,20
7.	Mahngebühren für Beiträge, Gebühren und Auslagen	
	a) erste Mahnung	5,00
	b) zweite Mahnung	10,00
	c) jede weitere Mahnung	15,00
	d) Einleitung des Mahnverfahrens/Mahnbescheides oder des Vollstreckungsverfahrens	30,00
8.	Abgabe von Anschriften	
	a) Gebühr je Seite A4-Format	4,00
	b) Zusatzgebühr pro Anschrift	1,00
9.	Ausstellung von Ersatzzeugnissen und Bescheinigungen auf der Basis der Akten der Kreishandwerkerschaft bei Verlust der Originale	20,00
10.	Widerspruchsbescheid im Rechtsverfahren	100,00

11.	Nutzung der Räume durch Dritte		
	(Beratungszimmer der KH oder Schulungsraum)	bis 4 h	26,00
		über 4 h	52,00
12.	Sonstige Bescheinigungen zur Vorlage bei Kreditinstituten, staatlichen Stellen oder andere Verwendungen		5,00
	- für jede angefangene A4-Seite		3,00

B ***Rechtsbetreuungsgebühren***

Arbeit der Wettbewerbsstelle/Inkassostelle

1.	Abmahnung wegen unlauteren Wettbewerbs mit Unterlassungserklärung	125,00
2.	Vertragsstrafe bei Nichterfüllung	2.500,00
3.	Inkassogebühren	
	a) Mahnschreiben	5/10 RVG
	b) Beantragung Mahnbescheid einschließlich Mitteilung über Widerspruch, Beantragung eines Vollstreckungsbescheides, Durchführung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	2,5/10 RVG